

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Zuwendung an die rechtsfähige
Waisenhausstiftung München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10944

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.03.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen (vgl. Punkt II. Antrag des Referenten, Nr. 4).

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt die Stiftungsverwaltung ein Spendenangebot der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung in Höhe von 200.000 Euro zugunsten der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München vor.

Der Zweck der Waisenhausstiftung München ist der Betrieb und die Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Debitoren- und Kreditorenabfrage haben diesbezüglich keine Ergebnisse erbracht.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Zweck der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung ist die weltweite Verbesserung menschenwürdiger Lebensbedingungen für Kinder. Dabei orientiert sich die Stiftung an der UN-Kinderrechtskonvention. In vier Programmbereiche gegliedert, Gesundheit, Fürsorge, Bildung und Notfallhilfe, fördert sie zur Zielerreichung Projekte Dritter und ergreift selbst Initiative zur Entwicklung und Durchführung von Projekten gemäß den Satzungszwecken.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung unterstützt zur Bekämpfung der Armut und zur Verbesserung der Bildung von Kindern u.a. den Bau und Unterhalt von Kinderheimen, Waisenhäusern, Spielplätzen und Kindertagesstätten.

Seit der Gründung vor über zehn Jahren konnten zahlreiche Hilfsprojekte im In- und Ausland erfolgreich umgesetzt werden, zum Beispiel im Dr. von Haunerschen Kinderspital, im Kinderhaus Atemreich oder im Schullandheim Wartaweil.

Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung hat dem Waisenhaus finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Sie möchte damit einen Beitrag zur Sanierung des Festsaals im Waisenhaus leisten. Insbesondere ist eine akustische und lichttechnische Optimierung der Ausstattung des alten Festsaales geplant. Hierdurch soll es ermöglicht werden, Proben, Unterricht und Aufführungen mit den Kindern durchzuführen. Das Münchener Waisenhaus hat dadurch die Möglichkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und -umstände der dort lebenden Kinder.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese großzügige Spende sehr, da sie als großer Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

Dank des Engagements der Spenderin kann die Waisenhausstiftung München ihren Stiftungszweck noch intensiver erfüllen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der

Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro an die rechtsfähige Waisenhausstiftung München mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Frauengleichstellungsstelle

An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, S-GE-CSR

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.